

Diese *Wochenschrift*
erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der *Lambaner* *Bote*.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift*
für *Stadt* und *Land*.

N^o. 3.

Mittwoch, den 16. Januar

1850.

Zeitereignisse.

Preußen.

Der officielle Wortlaut der Königl. Botschaft vom 7. Januar lautet nach dem Staatsanzeiger, wie folgt: Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. erklären hierdurch, daß Wir Willens sind, den von den Kammern vorgeschlagenen Abänderungen der Verfassungs-Urkunde vom 5. Decbr. 1848 Unsere Zustimmung zu ertheilen. Da Uns indessen bei sorgfältiger Prüfung und Erwägung noch einige andere Abänderungen und Ergänzungen der Verfassungsurkunde nöthig erschienen sind, Wir auch die Hoffnung nicht aufgeben mögen, daß es noch vor Abschluß des gegenwärtigen Revisionswerkes gelingen werde, die noch nicht vereinbarten Grundsätze für Bildung einer ersten Kammer definitiv festzusetzen, so lassen Wir eine Zusammenstellung Unserer in diesem Sinne aufgestellten Vorschläge in der Anlage den Kammern zu Ihrer Entschließung zugehen, um alsdann die Bestimmung wegen der vorbehaltenen Eidesleistung zur Ausführung zu bringen. Wir wünschen Unsererseits den Moment herbei, wo das Verfassungs-

werk abgeschlossen werde, aber je heiliger Wir das von Uns abzulegende eidliche Gelöbniß halten, um so mehr treten Uns dabei die Pflichten vor die Seele, die Uns für das theure Vaterland von Gott auferlegt sind, und Wir legen zu der Volksvertretung die Zuversicht, daß Sie in Unsern auf Verbesserung der Verfassung gerichteten Vorschlägen einen Beweis Unserer Königlichen Gewissenhaftigkeit erkennen und würdigen werde. Gleichzeitig sprechen Wir die Erwartung aus, die Berathungen über die den Kammern gemachten Vorlagen, namentlich in Betreff der Gesetzgebung über die Presse und das Vereinsrecht, im Anschlusse an die beabsichtigten Abänderungen der Artikel 24 bis 28 der Verfassung und mit Rücksicht auf die neuerdings gewonnenen Erfahrungen, dergestalt beschleunigt zu sehen, daß Unsere Regierung nach Feststellung der Verfassung alsbald in den Stand gesetzt werde, möglichst ohne Anwendung von Ausnahme-Maßregeln Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht zu erhalten. Wir vertrauen, daß es auch hier nicht um ein gegenseitiges Abdingen, sondern darum sich handeln werde, in gemeinsamem Streben das Glück und den Ruhm Unseres Vaterlandes in dieser bewegten Zeit zu